

GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1
Tel. 03353/7524, Fax DW 30
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 16.Dezember 2022 bei der in der Gemeinde Oberschützen stattgefundenen

3. Gemeinderatssitzung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hans Unger, Vizebürgermeister Ernst Karner, Christian Krautsack, Wilfried Böhm, Siegfried Jany, Elke Kainz, Christian Zetter, Esmeralda Jandrisits, Daniela Pratscher, Dieter Posch, Mag. Andreas Gross, Ing. Michaela Krutzler, Mario Simon, Edmund Kirnbauer, Ingrid Ulreich, Martin Grill, Ing. Klaus Karner, DI. (FH) Klaus Ulreich, Wolfgang Spitzmüller

Nicht anwesend (entschuldigt):

Mag. Christoph Winkler, Manfred Brunner, Jürgen Ulreich, Bernhard Hochreiter, Christina Grabner, Stefan Wessely, Mag. Ingrid Taucher

Ortsvorsteher:

Schriftführerin:

Monika Schmidt

Tagesordnung:

1. Angelobung Gemeinderat
2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022
3. Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2023
 - Wasserbezugsgebühr
 - Kanalbenützungsgebühr
4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
 - Vergabe Kassenkredit
 - Stellenplan
 - Mittelfristiger Finanzplan
5. Teuerungsausgleich für kleine Einkommen und Familien
6. Teuerungsausgleich für Betriebe, die Lebensmittel produzieren
7. Genehmigung Budget 2023 – Gemeinde Oberschützen KG
8. Genehmigung Kontokorrentkredit € 150.000,-- - Gemeinde Oberschützen KG
9. SpARBuchabhebung – Ortsteil Aschau – Dorfplat

10. Bestellung EU-Gemeindereferent/in
11. Neubesetzung Arbeitsgruppe Denkmäler
12. 30 km/h-Zone im Hauptplatzbereich
13. Geschwindigkeitsbeschränkung Deponie Oberschützen
14. Löschungserklärung Servitut – Renate Schuh
15. Dienstbarkeitsvertrag Netz Burgenland GmbH, KG Oberschützen
16. Mietvertrag betreubares Wohnen
17. Mietvertrag Matthias Hager – Bahnhofstraße 1
18. Personalentscheidungen
19. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Beglaubigung der Niederschrift ersucht er die Gemeinderäte:

Elke Kainz und Martin Grill

Nach Rückfrage wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass er den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung nehmen möchte.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Tagesordnungspunkt „18. Löschungserklärung Gutscher“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zur Tagesordnung:

1. Angelobung neuer Gemeinderat

Gemäß § 18 Bgld. GemO 2003 i.d.g.F. nimmt Bürgermeister Hans Unger die Angelobung von Mario Simon vor.

2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Bürgermeister Hans Unger legt dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022, welcher durch zwei Wochen im Gemeindegemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist, vor. Einwendungen hat es keine gegeben.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 sieht im

Ergebnishaushalt den Saldo 0 „Nettoergebnis“ von Euro – 1.401.700,-- vor und im

Finanzierungshaushalt den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ von Euro -370.400,-- vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Klaus Ulreich) den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Ergebnishaushalt den Saldo 0 „Nettoergebnis“ von Euro – 1.401.700,-- vor und im

Finanzierungshaushalt den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ von Euro -370.400,-- vor.

3. Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2023

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung beschlossen hat, die Wasserbezugsgebühren zu erhöhen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen und fünf Gegenstimmen (Ingrid Ulreich, Martin Grill, Klaus Ulreich, Klaus Karner, Wolfgang Spitzmüller) nachstehende

➤ Wasserbezugsgebühr

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen und fünf Gegenstimmen (Ingrid Ulreich, Martin Grill, Klaus Ulreich, Klaus Karner, Wolfgang Spitzmüller) nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 16.12.2022 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Oberschützen werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,82 Euro.

Für die Bereitstellung von Wassermessern wird eine Zählergebühr von jährlich

Analog Zähler:

8,72 Euro	für 3 m ³ Zähler
36,00 Euro	für 7 m ³ Zähler
216,00 Euro	für 8 - 20 m ³ Zähler
264,00 Euro	für ab 20 m ³ Zähler
411,74 Euro	für 100 m ³ Zähler

Digital Zähler:	
18,00 Euro	für 2,5 m³ Zähler
20,00 Euro	für 4 m³ Zähler
48,00 Euro	für 10 m³ Zähler

verrechnet.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.12.2018 des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen betreffend die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr außer Kraft.

➤ Kanalbenützungsgebühr

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung beschlossen hat, die Kanalbenützungsgebühren zu erhöhen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen und fünf Gegenstimmen (Ingrid Ulreich, Martin Grill, Klaus Ulreich, Klaus Karner, Wolfgang Spitzmüller) nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 16.12.2022 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr** für die Ortsverwaltungsteile Oberschützen, Unterschützen, Aschau, Willersdorf und Schmiedrait.

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

- a) **0,30 Euro** pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KabG sowie
- b) einer **Grundgebühr** pro Objekt gemäß § 5 Abs. 2 KabG:
 - bis 600 m² 370,-- Euro
 - bis 700 m² 455,-- Euro
 - bis 1.000 m² 540,-- Euro
 - bis 2.400 m² 645,-- Euro
 - bis 3.000 m² 961,-- Euro
 - über 3.000 m² 1.300,-- Euro

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 07.01.2021 des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

➤ Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Bürgermeister Hans Unger legt dem Gemeinderat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023, welcher durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und zu dem keine Einwendungen eingebracht wurden, vor.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sieht im

Ergebnishaushalt den Saldo 0 „Nettoergebnis“ von € – 1.954.900,-- vor und im **Finanzierungshaushalt** den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ von € -615.300,-- vor.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich in der Auflagefrist amtlichen Einwendungen ergeben haben, wie folgt:

5/20-01002	Planung Kindergarten	€ 10.000,--
1/870-050	Photovoltaik GZ OS	€ 100.000,--
6/870-346	Darlehensaufnahme	€ 100.000,--
1/362-010	Säulen Anschlussdenkmal	€ 80.000,--
6/870-346	Darlehensaufnahme	€ 80.000,--
1/612-61107	Instandhaltung Radweg	€ 20.000,--

Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt der Saldo 0 „Nettoergebnis“ von € - 1.975.600,-- und im Finanzierungshaushalt der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung“ von € - 406.000,--.

Klaus Ulreich teilt dem Gemeinderat mit, dass die SPÖLU dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 nicht zustimmen kann, da ein grober Fehler im Voranschlag 2023 gefunden wurde.

„Es ist immer noch die Aufwandsentschädigung von € 11.800,-- für den 2. Vizebürgermeister darin vorgesehen. Des Weiteren kann die SPÖLU trotz angespannter, finanzieller Situation keine nachhaltigen Einsparungen im Voranschlag 2023 erkennen.“

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen (Ingrid Ulreich, Martin Grill, Klaus Ulreich, Klaus Karner) den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 gemäß der Beilage. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des **Saldos 0 „Nettoergebnis“** des **Ergebnishaushaltes** beträgt € - 1.975.600,--, die Höhe des **Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“** des **Finanzierungshaushaltes** beträgt € - 406.000,--.

Ergebnishaushalt den Saldo 0 „Nettoergebnis“ von € – 1.975.600,-- vor und im **Finanzierungshaushalt** den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ von € -406.000,-- vor.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2019 - Entwurf auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Ersparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen.

➤ **Vergabe Kassakredit**

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass für den Kassakredit in der Höhe von Euro 436.037,-- eine Ausschreibung gemacht wurde. Von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen wurde ein Anbot abgegeben. Die UniCredit Bank Austria und die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG haben kein Anbot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Klaus Ulreich) einen Kassakredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen aufzunehmen. Die Höhe des Kassakredites wird mit Euro 436.037,-- festgesetzt und ist spätestens am Ende des Finanzjahres 2023 zurückzubezahlen.

➤ **Stellenplan**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Stellenplan laut Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023.

➤ **Mittelfristiger Finanzplan**

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027 zur Kenntnis.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass der Mittelfristige Finanzplan eine laufende Fortschreibung der Einnahmen und Ausgaben ist und die Investition für den Hochwasserschutz in Unterschützen vorsieht, wobei das Jahr 2023 ident mit dem Voranschlag 2023 ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027.

5. Teuerungsausgleich für kleine Einkommen und Familien

Bürgermeister Hans Unger macht dem Gemeinderat den Vorschlag für das Jahr 2023 einen Teuerungsausgleich für kleine Einkommen, Familien und Alleinerzieher/innen mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Oberschützen wie folgt zu beschließen:

- a) Für **kleine Einkommen** ist eine GIS-Befreiung, wobei die GIS-Befreiung auf den Eigentümer des Hauses lauten muss, Voraussetzung. Bei Woh-

nungsmietern ist die auf den Wohnungsmieter lautende GIS-Befreiung Ausschlag gebend.

Bei missbräuchlichen GIS-Befreiungen behält sich die Gemeinde die Nichtauszahlung der Förderung vor.

- b) Für **Familien** ist der gleichzeitige Bezug von Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder sowie die Hauptwohnsitzmeldung der betroffenen Kinder im gemeinsamen Haushalt Voraussetzung.
- c) Für **Alleinerzieher/Innen** sind die Hauptwohnsitzmeldung des/der Alleinerziehers/In sowie mindestens eines Kindes im gemeinsamen Haushalt Voraussetzung.

Bei missbräuchlichen Hauptwohnsitzmeldungen behält sich die Gemeinde die Nichtauszahlung der Förderung vor.

Die Höhe des Förderbetrages beläuft sich auf € 140,-- pro Jahr. Der Förderbetrag kann nur einmal beantragt werden.

Alle Voraussetzungen für die Beantragung des Förderbetrages müssen am 01.01. des betreffenden Jahres vorliegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Teuerungsausgleich wie oben angeführt einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

6. Teuerungsausgleich für Betriebe, die Lebensmittel produzieren

Bürgermeister Hans Unger macht dem Gemeinderat den Vorschlag, dass für Betriebe, die Lebensmittel produzieren, ab einem Wasserverbrauch von 300 m³ bis 2.500 m³ die Wasserbezugsgebühr von € 2 auf € 1,75 brutto, herabgesetzt werden und Betriebe, die einen Wasserverbrauch von weniger als 300 m³ bzw. mehr als 2.500 m³ haben, keine Förderung erhalten sollen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass für Betriebe, die Lebensmittel produzieren, ab einem Wasserverbrauch von 300 m³ bis 2.500 m³ die Wasserbezugsgebühr von € 2 auf € 1,75 brutto, herabgesetzt werden und Betriebe, die einen Wasserverbrauch von weniger als 300 m³ bzw. mehr als 2.500 m³ haben, keine Förderung erhalten sollen.

7. Genehmigung Budget 2023 – Gemeinde Oberschützen KG

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat das Budget für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Oberschützen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Budget für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Oberschützen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG einstimmig genehmigt.

8. Genehmigung Kontokorrentkredit Euro 150.000,-- Gemeinde Oberschützen KG

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Oberschützen KG einen Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 150.000,-- beschlossen hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme des Kontokorrentkredites der Gemeinde Oberschützen KG in der Höhe von Euro 150.000,-- einstimmig bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen genehmigt.

9. Sparbuchabhebung – Ortsteil Aschau - Dorfplatz

Bürgermeister Hans Unger erteilt Ingrid Ulreich das Wort.

Ingrid Ulreich teilt mit, dass der Ortsausschuss Aschau beschlossen hat den Betrag von € 21.000,-- vom Sparbuch des Ortsteiles Aschau für den Dorfplatz zu verwenden und somit diesen Betrag vom Sparbuch abzuheben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Betrag von € 21.000,-- vom Sparbuch des Ortsteiles Aschau abzuheben.

10. Bestellung EU-Gemeindereferent/in

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinderat eine/n EU-Gemeindereferent/in zu bestellen und macht somit den Vorschlag dieses Amt mit Christine Böhm zu besetzen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Klaus Ulreich) Christine Böhm als EU-Gemeindereferentin für die Gemeinde Oberschützen zu bestellen.

11. Neubesetzung Arbeitsgruppe Denkmäler

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Grund der Neuwahlen auch die Arbeitsgruppe Denkmäler neu zu besetzen ist.

Weiters macht er für die ÖVP Wilfried Böhm, Siegfried Jany und Elke Kainz namhaft.

Wolfgang Spitzmüller gibt Ingrid Taucher als Mitglied für die Grünen bekannt.

Ingrid Ulreich nennt sich selbst als Mitglied für die SPÖLU.

13. 30 km/h-Zone im Hauptplatzbereich

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass nach Rücksprache mit LR Dorner eine 30 km/h-Zone im Hauptplatzbereich eingerichtet werden soll und somit hat es eine Verkehrsverhandlung am 15.12.2022 mit der BH Oberwart gegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 16.12.2022 über die 30 km/h-Zone an Schultagen von 06.00 bis 17.00 Uhr im Bereich der Hauptstraße (Photovoltaik Pernsteiner) mit Anfang und Ende sowie beim Grundstück Nr. 8 mit Anfang und Ende gemäß beiliegender Planskizze.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b. Ziff. 1 i. V. m. § 94 d Ziff. 4 lit. a STVO 1960 i.d.g.F. wird aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs verordnet.

§ 1

An Schultagen zwischen 06.00 und 17.00 Uhr ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Hauptstraße bis Haus Nr. 3, Firmensitz der Photovoltaik Pernsteiner, und der Herrengasse bis zum Verbindungsweg, Grundstück Nr. 861, (Hauptplatz/Herrengasse) verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

14. Geschwindigkeitsbeschränkung Deponie Südburg

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass auch eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Deponie Oberschützen bei der Verhandlung am 15.12.2022 besprochen wurde.

Diese wurde jedoch von der BH Oberwart abgelehnt.

Ingrid Ulreich regt an, dass die beiden Busse der Südburg zumindest in den Wintermonaten am Parkplatz beim Friedhof parken sollten.

14. Löschungserklärung Servitut – Renate Schuh

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Löschungserklärung hinsichtlich des Servitutes auf dem Weg bei Renate Schuh zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Löschungserklärung hinsichtlich des Servitutes auf dem Weg bei Renate Schuh zu unterfertigen.

15. Dienstbarkeitsvertrag Netz Burgenland GmbH, KG Oberschützen

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH betreffend die Errichtung einer Trafostation bei der Sonnseitz zur Kenntnis.

Nach kurzer Besprechung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH betreffend die Errichtung einer Trafostation bei der Sonnseitn zu unterfertigen.

16. Mietvertrag btreibbares Wohnen

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Waltraud Toth zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Mietvertrag mit Waltraud Toth betreffend die Wohnung Nr. 9 im betreibbaren Wohnen zu unterfertigen.

Wilfried Böhm verlässt den Sitzungssaal.

17. Mietvertrag Matthias Hager – Bahnhofstraße 1

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Matthias Hager betreffend das Kaffeehaus in der Bahnhofstraße 1 zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Mietvertrag mit Matthias Hager betreffend das Kaffeehaus in der Bahnhofstraße 1 zu unterfertigen.

Wilfried Böhm nimmt wieder an der Sitzung teil.

18. Löschungserklärung Gutscher

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrechtes auf dem Grundstück von Andreas Gutscher auf der Sonnseitn zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrechtes auf dem Grundstück von Andreas Gutscher auf der Sonnseitn zu unterfertigen.

20. Allfälliges

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

v.g.u.

Beglaubigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführerin: